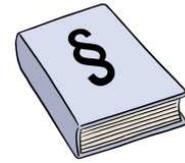


Zu diesem Geld steht etwas in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Sozialgesetzbuch 12, Kapitel 4



So viel Geld bekommen Sie von uns:

<Betrag>

Sie bekommen das Geld jeden Monat.

Sie bekommen das Geld ab:

<Beginn Leistungsbezug>

Sie bekommen das Geld bis:

<Ende Leistungsbezug>



Wenn Sie das Geld noch länger brauchen:

Dann müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Das Geld steht auch in einer Liste.

Die Liste ist auch in diesem Brief.

Die Liste heißt:

Berechnungs-Bogen

Das bedeutet:

Für das Geld haben wir gerechnet.

Die Liste ist in schwerer Sprache.

1. -----
2. -----
3. -----

Wichtige Regel für das Geld von der Stadt-Verwaltung Trier

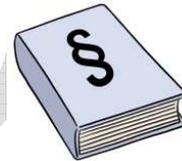
Sie müssen sich bei uns melden.
Wenn sich etwas bei Ihnen verändert.



Zum Beispiel:

- Sie heiraten.
- Ihre Miete ändert sich.
- Sie verdienen mehr Geld.
- Sie haben mehr Geld auf dem Spar-Buch.

Dann müssen Sie sich bei uns melden!
Das steht im Gesetz.



Vielleicht sind Sie mit der Entscheidung
nicht einverstanden.

Weil Sie denken:
Wir haben falsch gerechnet.

Dann können Sie uns einen Brief schreiben.
Oder Sie können zu uns kommen.
Sie müssen sagen:
Sie sind mit dem Bescheid nicht einverstanden.
Das heißt in schwerer Sprache:

Widerspruch

Für den Widerspruch haben Sie 1 Monat Zeit.
Das gilt ab diesem Tag:
Der Tag, an dem Sie diesen Brief bekommen haben.



Sie haben Fragen?

Dann melden Sie sich bei:

<Name Sachbearbeiter*in>

Die Telefon-Nummer ist:

<Telefonnummer Sachbearbeiter*in>

Die E-Mail-Adresse ist:

<E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*in>

Sie können auch zu <Name Sachbearbeiter*in>
in das Amt kommen.

Das Amt heißt:

Amt für Soziales und Wohnen

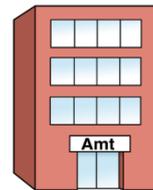
Die Adresse ist:

Rathaus

Am Augustinerhof

Verwaltungs-Gebäude 2

54 29 0 Trier



Den Bescheid über die Zahlung von Geld-Leistungen gibt es auch in schwerer Sprache.

Der Bescheid in schwerer Sprache
ist auch in diesem Brief.

**Der Bescheid in schwerer Sprache
ist vor dem Gesetz gültig.**

Das muss so sein.

Wir müssen diese Regel beachten.



Sie wollen die Briefe von uns nicht in Leichter Sprache haben?

Dann melden Sie sich bei:

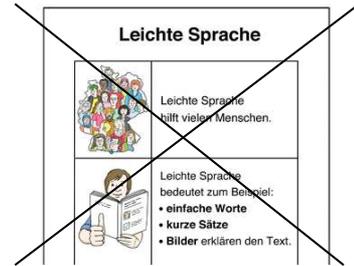
<Name Sachbearbeiter*in>

Die Telefon-Nummer ist:

<Telefonnummer Sachbearbeiter*in>

Die E-Mail-Adresse ist:

<E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*in>



Die Bilder in diesem Text sind von:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Die Übersetzung © ist von:

EULE. Büro für leichte Sprache, c/o ZsL Mainz e.V.,
Rheinallee 79-81, 55118 Mainz

Text und Bilder sind geprüft von:

Prüf-Gruppe von **EULE**. Büro für leichte Sprache
(4-6 Menschen mit Lernschwierigkeiten)